

# Gemeinde Weißensberg

## Niederschrift

über die öffentliche 39. Sitzung  
des Gemeinderats Weißensberg am 22.02.2024  
im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister  
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid  
Baur Andreas  
Günthör Ines  
Göhl Fabian  
Heiling Christian  
Heinrich Volker  
Kaeß Markus  
Niederkrüger Maximilian  
Stegmüller Renate  
Vogler Max  
Wagner Daniela  
Weishaupt Hans

### Entschuldigt:

Schmid Manfred  
Steur Martin

### Unentschuldigt:

### Sonstige Anwesende:

Ulrich Stock                      Lindauer Zeitung

### Anlagen öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:                      Abwägungs- und Beschlussvorlage mit den eingegangenen  
Stellungnahmen (1.Änderung des B-Planes „GE Wildberg“)  
Zu TOP 2:                      Abwägungs- und Beschlussvorlage mit den eingegangenen  
Stellungnahmen (3.Änderung des B-Planes „GE Schwatzen“)

## Tagesordnung

### **öffentliche 39. Sitzung:**

TOP Thema

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Wildberg“;  
Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes „GE Schwatzen“;  
Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Aufbringen von Markierungen „Haifischzähne“ – StVO 342 zur Hervorhebung der Rechts- vor Links-Regelung;  
Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2023
4. Haushalt 2024;  
Gewährung eines Kassenkredits an das Kommunalunternehmen AEW;  
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 38. Sitzung des Gemeinderats vom 17.01.2024
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

---

1. **1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Wildberg“;**  
**Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im**  
**Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Kern erklärt, dass die Fa. Tecnotron das Gebäude erweitern möchte, und zwar in der Höhe um 4 Meter für die Unterbringung der technischen Anlagen. Hierfür muss der Bebauungsplan geändert werden. In der öffentlichen 35. Sitzung am 12.10.2023 wurde hierzu der Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Er bittet nun Frau Kiechle vom Büro Sieber Consult, die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vorzustellen.

Frau Kiechle begrüßt alle Anwesenden und berichtet, dass die Behörden und Träger öffentlicher Belange am 06.11.2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 12.10.2023 bis zum 11.12.2023 aufgefordert wurden. Es sind 28 Stellungnahmen eingegangen, 9 davon mit Anregungen. Diese werden von Frau Kiechle per Beamer dargestellt und erläutert, siehe Anlage. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 20.11.2023 bis 22.12.2023 statt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bürgermeister Kern bedankt sich bei Frau Kiechle für die Präsentation und trägt den Beschlussvorschlag vor wie folgt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 12.10.2023 zu eigen. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 15.02.2024. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wildberg" in der Fassung vom 15.02.2024 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 13**  
**Nein-Stimmen: 0**

2. **3. Änderung des Bebauungsplanes „GE Schwatzen“:**  
**Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im**  
**Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Kern erklärt, dass die Fa. Friotherm in Schwatzen, Hinter der Säge das Gebäude erweitern möchte. Die Wandhöhe soll von 11 auf 14 Meter und die Firsthöhe soll von 13 auf 16 Meter erhöht werden. Die Gebäudelänge soll von 60 auf 90 Meter verlängert werden. Hierfür muss der Bebauungsplan geändert werden. In der öffentlichen 35. Sitzung am 12.10.2023 wurde hierzu der Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Er bittet nun Frau Kiechle vom Büro Sieber Consult, die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vorzustellen.

Frau Kiechle berichtet, dass die Behörden und Träger öffentlicher Belange am 06.11.2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 08.09.2023 bis zum 11.12.2023 aufgefordert wurden. Es sind 37 Stellungnahmen eingegangen, 9 davon mit Anregungen. Diese werden von Frau Kiechle per Beamer dargestellt und erläutert, siehe Anlage. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 statt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bürgermeister Kern bedankt sich bei Frau Kiechle für die Präsentation und trägt den Beschlussvorschlag vor wie folgt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 08.09.2023 zu eigen.

Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 18.01.2024. Die Änderungen beschränken sich auf Änderung der Festsetzung zur abweichenden Bauweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Schwatzen" in der Fassung vom 18.01.2024 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**13**

**Nein-Stimmen:**

**0**

3. **Aufbringen von Markierungen „Haifischzähne“ – StVO 342 zur Hervorhebung der Rechts- vor Links-Regelung;**  
**Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2023**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2023 hat der Gemeinderat einvernehmlich entschieden, den Sachverhalt dem Innenministerium vorzutragen und dessen rechtliche Einschätzung abzufragen.

Mit Schreiben vom 21.11.2023 hat der Bürgermeister das Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

- Unter welchen Voraussetzungen die „Haifischzähne“ zur Hervorhebung der Rechts- vor Links-Regelung auf den Gemeindestraßen aufgebracht werden.
- Kann es in diesem Zusammenhang auch zu „fehlerhaften Entscheidungen“ kommen und wenn ja, welche Konsequenzen wären für die Gemeinde damit verbunden.
- Welche Vor- und Nachteile sind aus Ihrer Sicht mit dem Aufbringen der Haifischzähne verbunden.

Mit E-Mail vom 23.01.2024 nahm das Ministerium Stellung wie folgt:

- a) Auch Markierungen sind Verkehrszeichen. Sie sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.  
Nur wo die allgemeinen Verhaltensregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht ausreichen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, können die Straßenverkehrsbehörden durch Aufstellung von Verkehrszeichen bzw. Markierungen besondere Verhaltensregeln anordnen.
- b) Die zuständige Straßenverkehrsbehörde entscheidet über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in pflichtgemäßer Ermessensausübung
- unter Einbeziehung der Verkehrsbedeutung der Straße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayStrWG).
  - des Gemeingebrauchs an Straßen für Jedermann (Art. 6, 14 BayStrWG).
  - der Interessen und Belange der Verkehrsteilnehmer.
  - und der Interessen und Belange der Anwohner.
- Weiter gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- c) Ordnet die Straßenverkehrsbehörde ein Verkehrszeichen an, trägt sie die materielle Beweislast dafür, dass die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Es obliegt ihr daher, die zugrunde liegenden Umstände zu ermitteln, zu dokumentieren und aktenkundig zu machen (VGA München, Beschluss vom 28.12.2020 – 11 ZB 20.2176).
- d) Haifischzahnmarkierung (Zeichen 342)  
Staatlicherseits ist vorgesehen, die Verwendung ausdrücklich auf Radschnellwegen zu beschränken.  
Die Hervorhebung der Wartepflicht mit diesem Zeichen soll bis zu einer Regelung in der VwV-StVO Radschnellwegen und Haupttrouten in Netzplänen für den Radverkehr vorgehalten werden. Damit wird auch deren künftige Bedeutung zur Bündelung des Radverkehrs auf ausgewählten, besonders leistungsfähigen Routen besonders Rechnung getragen.

Wo es die örtlichen Umstände, insbesondere in Tempo 30-Zonen erfordern, auf eine Rechts- vor Linksregelung hinzuweisen, wird wie bisher Zeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung) genügen. Zeichen 102 ist rechtlich gleichwertig, hat weniger Nachteile.

Würde die Verwendung bei vielen Rechts- vor Linksregelungen freigegeben, hätte die Gemeinde ein Auswahlproblem (warum gerade diese Kreuzung und Einmündung).

Im Weiteren verweist das Ministerium auf die Ausführungen der Polizeiinspektion Lindau.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, seinen Beschluss vom 26.01.2023 bezüglich der Aufbringung des Verkehrszeichens 342 für die Gemeindestraßen in der jeweiligen

30-er Zone der Römerstraße, Lindauer Straße, Bergstraße, Heckenweg, Giebelhalde, Am Buch, Am Neuweiher, Kirchstraße, Lindenstraße, Im Baumgarten, Waldstraße, Kapellenweg, Schulstraße und im Ortsteil Schwatzen aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:**

**9**

**Nein-Stimmen:**

**4**

## **4. Haushalt 2024:**

### **Gewährung eines Kassenkredits an das Kommunalunternehmen AEW:**

#### **Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung**

##### **1. Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 30.01.2024 teilte Herr Nik Bartl, Vorstand des Kommunalunternehmens mit, dass das Unternehmen Liquiditätsprobleme hat.

##### **Gründe:**

Das Jahr 2023 erbrachte wegen verringerter Sonneneinstrahlung im Vergleich zum Vorjahr deutlich schwächere Stromerträge.

Im Jahr 2022 wurden auf Grund der sehr guten Wetterlage ausgezeichnete Stromerträge erzielt.

Die EGS Schlachters gewährt immer auf der Basis des abgelaufenen Jahres die monatlichen Abschläge für das laufende Jahr. Dadurch kam es für 2023 zu deutlichen Überzahlungen. So musste für die Anlage „Edelweiß“ ein Betrag von 29.500 € und für die Anlage „Lampertsweiler“ ein Betrag von 64.000 € zurückbezahlt werden. Insgesamt belaufen sich somit die Rückzahlungen auf 93.500 €. Hinzu kommen fällige Raten für die Kredittilgungen der Kommunaldarlehen bei der Volksbank und der Sparkasse.

**2. Vor diesem Hintergrund ergeht folgende dringliche Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO):**

Die Gemeinde Weißensberg gewährt dem Kommunalunternehmen AEW einen Kassenkredit über 100.000 € zu folgenden Konditionen:

- Nominaler Zinssatz: 3,75 % p.a.
- Zinsfestbindung: 2 Jahre
- Laufzeit: 2 Jahre
- Tilgungssatz: 50 % p.a.
- Abrechnung: vierteljährlich nachträglich jeweils zum Quartalsende
- Auszahlung: 100 %

**5. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 38. Sitzung des Gemeinderats vom 17.01.2024**

Die Niederschrift der 38. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2024 wird genehmigt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>13</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**6. Bekanntgaben:**

**6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Weißensberg für das Haushaltsjahr 2024**

Bürgermeister Kern lässt die rechtsaufsichtliche Würdigung vom 05.02.2024 des Landratsamtes Lindau (B) per Beamer projizieren, in der darum gebeten wird, den Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu informieren, was hiermit erfolgt.

- Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € sind nicht genehmigungspflichtig, da in den Folgejahren keine Kreditaufnahmen geplant sind.
- Die Gemeinde ist schuldenfrei. Darüber hinaus verfügt sie noch über einen hohen Rücklagenbestand, der zum 31.12.2023 ca. 6.546.402 € beträgt. Durch eine Entnahme von 2.247.300 € wird sich dieser bis zum 31.12.2024 auf 4.299.102 € reduzieren.
- Die Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegen weiterhin auf einem hohen Niveau. In diesem Jahr wird mit einer Zuführungsrate von 867.400 € gerechnet. Im Finanzplanungszeitraum sind in den Jahren 2025 bis 2027 durchschnittlich 893.000 € veranschlagt. Der Verwaltungshaushalt ist damit in der Lage, im gesamten Finanzplanungszeitraum einen angemessenen Teil der Investitionskosten des Vermögenshaushaltes abzudecken.

## **6.2 Geplantes Ausbauvorhaben Breitband in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Bürgermeister Kern lässt das Schreiben der NETCom BW vom 22.01.2024 per Beamer projizieren, in dem es heißt:

Im Rahmen der gem. der Gigabit-Rahmenregelung bzw. der Gigabit-Richtlinie 2.0 von der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell für die Gemeinden Sigmarszell, Hergensweiler und Weißensberg durchgeführten kombinierten Markterkundungsverfahren hatte die NetCom BW GmbH Absichtserklärungen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der örtlichen Breitbandinfrastruktur abgegeben. Geplant war bei entsprechender Nachfrage seitens der Bürgerschaft der Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Region.

Leider können wir die Glasfasererschließung in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell aktuell nicht wie ursprünglich geplant realisieren. Hintergrund ist die angepasste strategische Ausrichtung auf Ausbaumaßnahmen in Kerngeschäftsgebieten.

Dies bedauert der Bürgermeister, machen können wir aber nichts.

## **7. Anfragen:**

### **7.1 Kommunalunternehmen AEW**

Gemeinderat Weishaupt möchte mehr Informationen bezüglich des derzeitigen Engpasses beim Kommunalunternehmen. Bürgermeister Kern wird Herrn Bartl, Geschäftsführer des KU, in die nächste Sitzung einladen, um über das KU AEW zu berichten.

### **7.2 Breitbandvorhaben in der Gemeinde Weißensberg/VG Sigmarszell**

Frau Wagner erkundigt sich, wie es in dieser Angelegenheit nun weitergehe.

Bürgermeister Kern erkundigt sich, ob es von Seiten der Zuhörerschaft noch Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Hans Kern  
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht  
Schriftführerin